

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung der AGB

Die AGB gelten für jegliche Geschäftsbeziehungen.

Entgegenstehenden Vertrags- und Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Diese AGB werden durch die Auftragserteilung des Auftraggebers anerkannt und haben Gültigkeit für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Mündliche von den AGB abweichende Zusagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Grundsätzlich werden Aufträge telefonisch entgegengenommen, bedürfen aber einer schriftlichen Bestätigung. Wird diese von uns angenommen und bestätigt kommt ein Vertrag zustande.

Bei wiederholten Leistungsabwickelungen (laufende Geschäftsbeziehung) genügt zur weiteren Geltung der AGB der Firma BF3-Mondsee die Vereinbarung zu Beginn der Geschäftsbeziehung.

2. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass alle beteiligten Personen vor Beginn des Transportes über die Routengenehmigung und die enthaltenen Auflagen informiert sind und das diese eingehalten werden.

Sollte eine Begleitung kurzfristig storniert werden behalten wir uns vor etwaige Anfahrtskosten beziehungsweise Ausfallvergütungen in Rechnung zu stellen.

Sollte ein Transport aus Gründen die nicht in unserem Geltungsbereich liegen abgebrochen werden, behalten wir uns ebenfalls vor eine Ausfallvergütung in Rechnung zu stellen.

Des Weiteren behalten wir uns vor ohne Anspruch des Auftraggebers auf Ersatzleistungen, jederzeit, auch nach Beginn der Begleitung aus folgenden Gründen vom Vertrag zurück zu treten:

- Technischer Mangel an Transporteinheit
- Ungültige oder fehlende Genehmigung
- Beeinträchtigung des Fahrpersonals durch Übermüdung/Drogen/Alkohol
- Zahlungsverzug fälliger Rechnungen

3. Haftung

Schäden die durch Transporteinheiten (oder deren Ladung) entstehen als auch an der Transporteinheit selber (oder deren Ladung) sind durch den Auftraggeber oder dessen Versicherung zu tragen.

Wir übernehmen keine Haftung das Routengenehmigungen seitens der Behörden erteilt werden, ebenso nicht für den Zeitpunkt und Inhalt der Genehmigung, da dies den Behörden obliegt.

Die Firma BF3-Mondsee Transportbegleitung W.P. Marquart haftet nicht für Schäden aller Art, insbesondere:

- Stehzeiten die aus Nichteinhaltung von Terminen seitens des Auftraggebers
- Nichterteilung von Genehmigungen
- Unvorhersehbare Ereignisse (Streik, schlechte Wetterverhältnisse, Straßensperren)
- Ausfall von Fahrzeugen (Unfall, Defekte etc.)
- höhere Gewalt

eintreten.

Sollten wir selbst aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht in der Lage sein die Begleitung zu übernehmen behalten wir uns das Recht vor Aufträge ggf. weiter zu vermitteln.

Wir übernehmen keine Haftung für Verzögerungen durch Defekt/Unfall/Krankheit/Witterungslage oder Verkehr sowie höhere Gewalt.

4. Abrechnung

Grundsätzlich erfolgt die Rechnungsstellung nach Lastkilometern wobei die Kilometerstände der Transporteinheit zugrunde gelegt werden.

Etwaige geleistete Service-km unserer Begleitfahrzeuge werden ggf. zusätzlich in Rechnung gestellt.

Kurzzeit- oder Kurzstreckenbegleitungen werden mit mindestens 145,00 € abgerechnet.

Die Nachweise für erbrachte Leistungen (Begleitschein) werden dem Fahrer des Auftraggebers ausgehändigt und gelten somit als Bestätigung der ausgeführten Leistung. Für alle Begleitfahrten verwenden wir ausschließlich unsere Leistungsnachweise (Begleitschein).

Ein Zurückhaltungsrecht des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

5. Zahlungs- und Erfüllungsort

Zahlungs- und Erfüllungsort für beide Parteien ist der Sitz der Firma BF3-Mondsee Transportbegleitung Wolfgang P. Marquart in A-5310 St. Lorenz.

Bei Auslandsaufträgen gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Als Gerichtsstand wird das für A-5310 St. Lorenz sachlich zuständige Gericht vereinbart.